

## 5.6. Krisenmaßnahmen 2009-2010: Weiterbildungen während der Kurzarbeit

In den Rundschreiben von März 2010 haben wir die hiesigen Arbeitgeber darauf hingewiesen, dass im Rahmen der krisenbedingten Kurzarbeit der Arbeitnehmer unter gewissen Bedingungen die Möglichkeit der Aus- und Weiterbildung besteht, wobei der Arbeitnehmer weiterhin Anrecht auf die Arbeitslosenunterstützung hat.

Neben der föderalen Unterstützung (Zahlung des Arbeitslosengeldes durch das ONEM) sehen die einzelnen Sektoren (Agoria, ... ) zusätzliche Unterstützungen vor in Form kostenloser Ausbildungen, der Auszahlung von Prämien pro Ausbildungsstunden an die Arbeitnehmer, ... Hier ist jeweils vor Beginn der Aufnahme einer solchen Ausbildungsmaßnahme im Rahmen der krisenbedingten Kurzarbeit mit seinem Sektor zu prüfen, ob und in welcher Form dieser interveniert.

Wichtig ist darauf hinzuweisen, dass eine durch den Arbeitgeber organisierte Weiterbildung vorab die Zustimmung des Arbeitsamtes der DG (für die Betriebe in der DG) bzw. des FOREM (Malmedy/Waimes) bedarf.

Wir denken, dass in jedem Fall ratsam ist, vorab sich bei diesen Stellen zu melden, um die Prozedur der Anmeldung einer solchen Weiterbildungsmaßnahme zu respektieren und somit in der Folge in den Genuss dieser Unterstützungen (Arbeitslosengeld, Prämien, .... ) zu gelangen.

Zusätzlich zur Unterstützung des Föderalstaates (ONEM) und der einzelnen Sektoren stellt die Deutschsprachige Gemeinschaft ebenfalls weitere Unterstützungen zu Gunsten derjenigen Arbeitnehmer zur Verfügung, die sich während der wirtschaftsbedingten Kurzarbeit weiterbilden.

Unser Verband AAV hatte diesbezüglich den zuständigen Minister O. Paasch angeschrieben mit der Bitte zu prüfen, ob Unterstützungen, analog zu denen der Wallonischen Region (FOREM), auch für unsere Betriebe zur Verfügung gestellt werden können. Auf der Sitzung vom 1. April 2010 hat die Regierung verschiedene Maßnahmen zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise beschlossen, u.a. die Ausbildungsprämie für die oben angesprochenen Arbeitnehmer. In der Anlage finden Sie das Schreiben von Minister Paasch zur Information vor.

Wir bitten Sie daher, im Falle von geplanten Weiterbildungen während der wirtschaftlichen Kurzarbeit, umgehend Kontakt mit dem Arbeitsamt der DG aufzunehmen. Ansprechpartner sind hier die Herren Kötten und Plattes.

Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens  
Oliver Paasch  
Minister für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung

Allgemeiner Arbeitgeberverband  
Eupen - Malmedy - St. Vith  
z.H. Herrn Ludwig Henkes  
Präsident  
z.H. Herrn Volker Klinges  
Geschäftsführer  
Herbesthaller Straße 1A  
4700 Eupen

Eupen, den 1. April 2010

Unser Zeichen: OP/CM/01.04.2010

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrter Herr Geschäftsführer,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 2. März 2010 freut es mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Ihrer heutigen Sitzung verschiedene weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise auf Grundlage eines Arbeitspapier des Verwaltungsrates des Arbeitsamtes genehmigt hat.

So können diejenigen Arbeiter und Angestellten, die von wirtschaftlicher Kurzarbeit betroffen sind und sich während dieser Zeit weiterbilden, demnach ab sofort in den Genuss einer zusätzlichen Ausbildungsprämie (0,99 Cent/Stunde) kommen.

Des Weiteren hat die Regierung die Einstellung eines Vermittlungscoachs im ADG genehmigt, der die von Umstrukturierung und Massenentlassung betroffenen Personen bei ihrer beruflichen Wiedereingliederung unterstützen soll. Außerdem wird auch denjenigen Teilnehmern eines Outplacement im Rahmen einer Massenentlassung eine Ausbildungsprämie gewährt werden können.

Ich bin überzeugt, dass diese Maßnahmen kurz- und mittelfristig eine positive Wirkung auf den Arbeitsmarkt versprechen.

Mit freundlichen Grüßen,

Oliver Paasch  
Minister